

Erläuterungen Antrag auf Beiträgerstattung.

1 Wenn Sie noch bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung versichert waren.

Neben der VBL als größte Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes gibt es noch weitere kommunale und kirchliche Zusatzversorgungskassen, mit denen ein so genanntes Überleitungsabkommen besteht:

Kenn-ziffer	Name	Ort	Kenn-ziffer	Name	Ort
20	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Frankfurt/Main	42	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg	Gransee
31	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt	Darmstadt	43	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt	Magdeburg
32	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (einschließlich Zweigstelle Stuttgart)	Karlsruhe	44	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Strasburg (Uckermark)
33	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck	Kassel	53	Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden	Emden
34	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	Köln	55	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt	Frankfurt/Main
35	Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden	München	57	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	Hannover
36	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	Münster	59	Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln	Köln
37	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Abteilung Zusatzversorgung	Saarbrücken	70	Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (hat fusioniert mit KZVK Baden)	Darmstadt
39	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Wiesbaden	71	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers	Detmold
40	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen	Artern	72	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	Dortmund
41	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen	Dresden	74	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	Köln
			80	Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen	Emden
			92	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	München
			93	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	München

Wenn Sie die Überleitung bzw. gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen, können Versicherungszeiten bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere für die Erfüllung der Wartezeit von Bedeutung, die Voraussetzung für einen Anspruch auf Betriebsrente ist. Sollten Sie Fragen hierzu haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

2 Auszug aus der VBL-Satzung.

§ 44 Beiträgerstattung

- (1) ¹ Die beitragsfrei Versicherten, die die Wartezeit (§ 34) nicht erfüllt haben, können bis zur Vollendung ihres 69. Lebensjahres die Erstattung der von ihnen geleisteten Beiträge beantragen. ² Der Antrag auf Beiträgerstattung gilt für alle von den Versicherten selbst getragenen Beiträge und kann nicht widerrufen werden. ³ Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung. ⁴ Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet.
- (2) ¹ Sterben Versicherte nach Antragstellung, aber vor Beiträgerstattung, gehen die Ansprüche auf die Hinterbliebenen über, die betriebsrentenberechtigt wären, wenn die Wartezeit erfüllt wäre. ² Mit der Zahlung an einen der Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der übrigen Berechtigten gegen die Anstalt.
- (3) Beiträge im Sinne dieser Vorschrift sind
 - a) die für die Zeit vor dem 1. Januar 1978 entrichteten Pflichtbeiträge einschließlich der Arbeitnehmeranteile an den Erhöhungsbeträgen,
 - b) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1977 entrichteten Arbeitnehmeranteile an den Erhöhungsbeträgen,
 - c) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1998 entrichteten Eigenanteile der Pflichtversicherten an der Umlage,
 - d) die für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 entrichteten Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung.

3 Hinweis zum Datenschutz.

Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Berechnung der Beiträgerstattung benötigt. Sofern Sie früher bereits bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung versichert waren oder derzeit noch bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung versichert sind, werden über Ihre Angaben in diesem Antrag hinaus folgende Daten von der/den von Ihnen angegebenen Zusatzversorgungseinrichtung/-en zur Prüfung des Antrags angefordert:

Vor- und Nachname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenversicherungsnummer, Versicherungsnummern der beteiligten Kassen, Beginn der jeweiligen Pflichtversicherung, Versicherungszeiträume, Umlagemonate und ob ein Rentenbezug vorliegt.

Die von Ihnen angegebenen und die gegebenenfalls von einer Zusatzversorgungseinrichtung übermittelten Daten werden von der VBL ausschließlich für die genannten Zwecke unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).